

Vorbemerkung.

Das Verzeichnis ist namentlich, örtlich und sachlich geführt. Die erste Zahl bedeutet das Jahrbuch, in welchem die betreffende Tatsache enthalten ist, die zweite Zahl (nach dem Bruchstrich) jeweils die Seitenzahl des Jahrganges. Zum Beispiel: Hoheneimische Verwaltung 33/71 heißt, daß im Jahrbuch 33 auf Seite 71 eine Abrechnung des gräflich hohenheimischen Verwalters steht; Wahlalter 37/48, daß im Jahrbuch 37 auf Seite 48 vom Wahlalter geschrieben wird usw. Im allgemeinen ist, wenn eine Person, eine Örtlichkeit oder eine Sache in der Arbeit des gleichen Verfassers im gleichen Jahrbuch mehrmals aufsteht, nur die erste Seitenzahl angeführt, wo der betreffende Name, die Ortsbezeichnung usw. steht.

Das Verzeichnis beschränkt sich darauf, jene wichtigen Tatsachen, jene handelnden Personen und jene Orts- und Sachbezeichnungen zu registrieren, welche in der liechtensteinischen Geschichte wichtig sind. Nebensächliches mußte weggelassen werden, da das Verzeichnis sonst zu umfangreich geworden wäre. Trotzdem gibt das Verzeichnis jedem die Möglichkeit, sich über alle Begebenheiten in der liechtensteinischen Geschichte rasch zu orientieren und jene Abhandlungen nachzuschlagen, die ihn interessieren.

Der Inhalt des liechtensteinischen Urkundenbuches ist in diesem Verzeichnisse nicht aufgenommen, da für das Urkundenbuch ein besonderes Verzeichnis erstellt wird. Das gegenwärtige Verzeichnis bezieht sich auf die bisher erschienenen 50 Jahrgänge des Historischen Jahrbuches.

Ferd. Nigg.